

Schutz- und Hygienekonzept zum Infektionsschutz

Kohl & Partner mbB Beratende Ingenieure und Stadtplaner

(Firmenname)

Pfarräckerstr. 5, D-92637 Weiden

(Firmenanschrift)

Martin Kohl

0961-670250

martin.kohl@ing-kohl.de

(Zuständiger)

(Telefon)

(E-Mail:)

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist einzuhalten.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, ist Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärt) ist das Betreten des Betriebsgelände untersagt.

1) Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

1.1) Verhaltensregeln am Eingang

2) Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

2.1) Verhaltensregeln am Eingang

3) Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- 3.1) Betriebsstätte verlassen
- 3.2) Telefonnummer 116117, Hausarztpraxis oder Arzt/ Ärztin anrufen
- 3.3) Betrieb Informieren (Zuständigen)

4) Handhygiene

4.1) Verhaltensregeln am Eingang

5) Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs

5.1) Verhaltensregeln am Eingang

6) Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice

6.1) Abstandsregeln bzw. PSA- Regeln sind während der Arbeitszeit einzuhalten

7) Dienstreisen und Meetings

- 7.1) Abstandsregeln bzw. PSA- Regeln sind einzuhalten
- 7.2) Im KFZ gelten für alle Mitfahrer PSA- Regeln

8) Arbeitszeit- und Pausengestaltung

8.1) Abstandsregeln bzw. PSA- Regeln sind einzuhalten

9) Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

9.1) Verhaltensregeln am Eingang

10) Sanitärräume

10.1) Verhaltensregeln sind ausgehängt

11) Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

11.1) Abstandsregeln bzw. PSA- Regeln sind einzuhalten

Stand 12.08.2020

Verhaltensregeln: Ist dies nicht möglich ->

ABSTAND HALTEN

mind. 1,5 Meter zur nächsten Person

MASKEN TRAGEN

Schützen Sie sich und andere



IMMER: HUSTEN- UND NIESETIKETTE BEACHTEN

Niesen und Husten in die Armbeuge

Vielen Dank und bleiben Sie gesund!